Volkshochschule Hilden-Haan

Hilden, 11.05.2026
AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. WP25-30/SV43/016 öffentlich

Beratung und Beschluss des Programmentwurfs für das 2. Semester 2026

Sitzung am:	**Tagesordnungspunkt**	**Abstimmungsergebnis**		
28.05.2026	**Nr. 10**	**Ja:**	**Nein:**	**Enthaltung:**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, den vorgelegten Programmentwurf für das Semester 2/2026 unter Berücksichtigung von Änderungen und Ergänzungen, die sich im Zuge der Beratungen ergeben haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:
Folgeaufwand:
Sachaufwand:
Personalaufwand:
Finanzierung: 501900, 521100

Erläuterungen:

1) Allgemeine Vorbemerkung zur Programmentwicklung der VHS

Die VHS Hilden-Haan hat für das zweite Semester 2026 bisher 400 Veranstaltungen geplant. Da die Semesterplanung noch nicht abgeschlossen ist und im Laufe des Semesters i.d.R. weitere Veranstaltungen hinzukommen, ist von einer deutlich höheren Gesamtzahl auszugehen. Die Zahl der geplanten Veranstaltungen bedeutet eine deutliche Steigerung im Vergleich zum laufenden Semester.
Nach wie vor wurden Programmausschreibungen teilweise gekürzt, um den Gesamtumfang des gedruckten Heftes zu begrenzen. Die ausführlichen Texte finden Interessierte wie in den vergangenen Semestern in den Programmbeschreibungen auf der Website der VHS.

Die Veröffentlichung des Programmheftes 2-2026 ist für den 13. Juli 2026 geplant.
Der vorliegende Arbeitsplan entspricht noch nicht dem finalen Programmheft. Nicht nur das finale Layout, auch diverse Korrekturläufe stehen noch aus. Daher können in den Texten in dieser Version Fehler auftauchen. Auch kann der Anteil der neuen Kursangebote aufgrund noch nicht eingestellter Selektionskriterien („neu“) zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser Sitzungsvorlage noch nicht belastbar ermittelt werden. Die VHS-Leitung wird diesen Wert im Rahmen der Verbandsversammlung mündlich nachliefern.

2) Finanzielle Steuerung

Die Haushaltssatzung 2026 wurde in der 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 29.01.2026 beschlossen.
Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften ihre Programmbereiche pro Semester mit 50 % der in den Teilergebnisplänen festgelegten Haushaltsmitteln und im Rahmen der üblichen haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Außerdem werden im Rahmen des Kontraktmanagements das Verhältnis zwischen Erträgen aus Hörergebühren und Honoraraufwendungen (Kostendeckungsgrad 1) sowie die Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden gesteuert. Für das Haushaltsjahr 2026 leitet sich der Kostendeckungsgrad 1 aus dem Haushaltsplan ab und liegt bei 1,94.

gez. Dr. C. Pommer

Anlagen: